



Checkliste zur Ermittlung der Beratungspotentiale zur Steuerminimierung und Steuervermeidung

Zielorientierung / Grundsätze

In vielen Fällen können Steuerbelastungen durch frühzeitiges Handeln gemindert, zeitlich verschoben oder gar gänzlich vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die Einkommens-/Körperschaftsteuer, Erbschafts-/Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer. Eine erfolgreiche Steuerstrategie erfordert eine gewissenhafte Vorplanung und einen Überblick über die entscheidenden Dinge und ihre Zusammenhänge.

Soweit eine Entscheidung angedacht ist, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse betreffen, sollten die steuerlichen Konsequenzen hieraus geprüft und aufgezeigt werden. Dann kann nach Gestaltungsalternativen oder Gestaltungsoptimierungen gesucht werden.

Im Einzelfall kann es sich um äußerst komplexe Vorgänge handeln. Geänderte Gestaltungen können Konsequenzen für andere Bereiche haben (Sozialversicherungsrecht, Krankenversicherungspflicht, Kürzung von Rentenansprüchen etc.), die es ebenso zu beachten gilt. Per Saldo muss eine optimierte Lösung zu einer geringeren finanziellen Belastung führen.

Nachfolgend eine Übersicht über Lebenssachverhalte, die erfahrungsgemäß steuerliche Gestaltungsspielräume bieten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Typische auslösende Momente:

- Verlust des Arbeitsplatzes
- Regelungen zur Abfindung von Ansprüchen (Rente, Arbeitsplatzverlust etc.)
- Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz
- Der Erbfall / die vorzeitige Vermögensübertragung / Schenkung
- Vorzeitige Kündigung von Lebensversicherungen
- Die güterrechtliche Auseinandersetzung im Rahmen einer Scheidung
- Kauf, Verkauf, Übertragung und Finanzierung einer Immobilie
- Kauf, Verkauf, Aufgabe oder Übergabe eines Unternehmens
- Die Unternehmenskrise: Liquidation / Insolvenz
- Investitionen in Wirtschaftsgüter
- Kapitalanlagen

Privatpersonen (allgemein)	Beratungsbedarf
Ausnutzung/Optimierung der Abzugsmöglichkeiten gem. § 35a EStG für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (Lohnanteile + Fahrtkosten). Evtl. Verschiebung der Maßnahmen/ Zahlungsvorgänge zur Ausnutzung der jährlichen Höchstbeträge (Maßnahmen von Hausmeister-/Schornsteinfegerausgaben lt. Umlagenabrechnung bis zur Reparatur des PC in der Wohnung).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beratung/Ausnutzung/Überprüfung der steuerlichen Wirkung höherer Vorsorgeaufwendungen unter Beachtung der jährlich ansteigenden Abzugsmöglichkeiten und der Übergangsregelung für Altfälle bis zum Jahr 2025.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge durch Gestaltung von Vorschenkungen und Vermögensübertragungen zu Lebzeiten – eventuell mit Einräumen von Nießbrauchrechten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausnutzung des Überschreitens der Zumutbarkeitsgrenze bei den außergewöhnlichen Belastungen gem. § 33 EStG durch Durchführung weiterer Maßnahmen im gleichen Veranlagungszeitraum (Zahnersatz, Brille und sonstige ärztlich verordnete und notwendige medizinische Hilfen/Maßnahmen).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierung im Rahmen der seit 2009 eingeführten Neuregelungen zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte = „Abgeltungsteuer“. Überprüfung, ob der persönliche Steuersatz niedriger ist und ggf. Rückforderung der zu viel gezahlten Steuer im Rahmen der Veranlagungsoption.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausbildungskosten/Fortbildungskosten im nichtausgeübten Beruf können im Rahmen des Sonderausgabenabzugs als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG) oder ggf. (zweite Berufsausbildung) als vorweggenommene Werbungskosten für den zukünftigen Beruf steuermindernd geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unterstützung von Angehörigen: – Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden für die jedoch kein Kinderfreibetrag mehr gewährt wird (§ 33a EStG) – - Pflegebedürftige oder vermögenslose Eltern (§3 33a, 33b Nr. 6 EStG).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierung im Rahmen des Realsplittings getrennt lebender oder geschiedener Ehegatten (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Kapitalanlage mit Gewinnverschiebungswirkung zur Absicherung des Altersruhestandes.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühzeitige Planung und steuerliche Optimierung der güterrechtlichen Auseinandersetzung und der Regelung von Unterhaltsansprüchen von Ehen in der Krise bzw. Trennungsphase.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimiertes Spendenverhalten zur Erzielung der gewünschten steuerlichen Wirkung (Höchstbeträge / Steuerbelastung etc. beachten, vergl. § 10b EStG)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ansprüche auf Sparzulage, Wohnungsbauprämie und Riesterförderung prüfen und ggf. nutzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühzeitige Planung des Übergangs von Vermögen (Bsp. Haus – und Grundbesitz) auf die Kinder zu Lebzeiten. Per Saldo steuerlich günstiger als im Erb- (Todes) fall.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Familien mit Kindern	Beratungsbedarf
Die Voraussetzungen und Berechnungsgrundlagen zur Inanspruchnahme von Elterngeld sind frühzeitig zu überprüfen, um die höchstmögliche Förderung zu erhalten. Das Einkommen vor und in der Elternzeitphase spielt hier eine entscheidende Rolle und stellt insbesondere bei Selbstständigen ein Problem da. Ggf. kann durch eine freiwillige Bilanzierung hier einer Benachteiligung entgegengewirkt werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungsaufwendungen als Sonderausgaben gem. § 9c Abs. 2 EStG).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuerliche Berücksichtigung von 30 % der Gebühren (max. 5.000 €) einer anerkannten Privatschule (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Kindern über 18 Jahre ist die Erwerbstätigkeit nach abgeschlossener Erstausbildung bzw. abgeschlossenem Erststudium zu beachten und ggf. zu gestalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Alleinerziehenden sollten die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages für Alleinstehende erfüllt werden. (Kind mit Hauptwohnsitz beim Alleinstehenden gemeldet / Echt Alleinstehend = nicht in Haushaltsgemeinschaft mit einer weiteren Person lebend, für die kein Kinderfreibetrag gewährt wird/ Stichtag: 01.01. eines Jahres).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aufwendungen des Kindes für eine weitere Berufsausbildung (z.B. Studium nach der Lehre) können zu vorgezogenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben führen und durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Der Verlustvortrag führt zur Steuerersparnis in den Folgejahren.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuerliche Sonderregelungen für behinderte Kinder beachten (§ 33b EStG).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
ungenutzte Einkommensfreibeträge der Kinder können durch entsprechende vertragliche Gestaltungen zur Steuerfreistellung oder günstigen Besteuerung von hohem Familieneinkommen verwendet werden. Dies ist insbesondere bei den Einkünften aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Arbeitslohn denkbar.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ansprüche der Kinder auf Sparzulage und Wohnungsbauprämie prüfen und ggf. nutzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Kapitalanleger	Beratungsbedarf
Überprüfung der Aufteilung der Freistellungsaufträge bei unterschiedlichen Kapitalanlagen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierung im Rahmen der seit 2009 eingeführten Regelungen zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte = „Abgeltungsteuer“. Überprüfung, ob der persönliche Steuersatz niedriger ist und ggf. Rückforderung der zu viel gezahlten Steuer im Rahmen der Veranlagungsoption.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Kapitalanlagen mit Gewinnverschiebungswirkung in Jahre mit Steuersätzen unter dem Quellensteuersatz (Beispielsweise durch den Renteneintritt oder aufgrund hoher Verluste aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung etc.).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
steuroptimierte Kapitalanlage zur Ausnutzung der niedrigen Quellensteuer gegenüber der hohen Einkommensteuersätze.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gewerbliche Kapitalanlagen mit Anfangsverlusten und sicherer Aussicht auf hohe Gewinne in den späteren Jahren (Altersvorsorge etc.).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuerpflichtige Spekulationsgewinne und Spekulationsverluste soweit überschaubar gestalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlagestrategie zur Erzielung steuerfreier oder steuroptimierter Kapitaleinkünfte (Auslandsanlagen etc.) prüfen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Dacherneuerung der eigenen Immobilie in Kombination mit dem Bau einer subventionierten Photovoltaikanlage. Inanspruchnahme von degressiver Afa, Sonder- Afa etc.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angehende Vorruheständler, Rentner und Pensionäre	Beratungsbedarf
Überprüfung der richtigen steuerlichen Einordnung der Altersbezüge. Dies von steuerfreien (Unfallrente, Hinterbliebenenrente u.a.) über die Ermittlung der Besteuerungsanteile privater und staatlicher Renten bis zu in voller Höhe steuerpflichtigen Beamtenbezügen und Betriebsrenten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Gestaltung von Abfindungsvereinbarungen zur Abfindung von Altersvorsorgezusagen etc.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Anlage hoher Einmalzahlungen und Sicherung des Altersruhestandes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Ausnutzung (soweit Steuern anfallen!) des § 35a EStG etc. ggf. Verteilung der Aufwendungen auf mehrere Jahre.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Übertragung von Vermögen auf die nachfolgende Generation oder Veräußerung gegen Rentenzahlung.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Absicherung des Altersruhestandes durch Einmalzahlung gegen steuerlich optimierte Sofortrente. (Steuern, Rendite, Absicherung im Einzelfall zu prüfen).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Überwachung der Hinzuverdienstgrenze bei dem Bezug von Erwerbungsfähigkeits- und Teilerwerbsunfähigkeitsrente. Ggf. zielorientierte Gestaltung bei Selbstständigen durch Wechsel der Gewinnermittlungsart zur Bilanzierung und Beschäftigung von Angehörigen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Immobilien Eigentümer	Beratungsbedarf
Selbstgenutzte Immobilien/Wohneigentum	
Ausnutzung der Abzugsmöglichkeiten gem. § 35a EStG für haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen durch Beachtung der Höchstbeträge. Optimierungsmöglichkeiten durch Streckung der Zahlungen auf zwei Jahre und durch Aufteilung der Leistungsarten auf die Fördermöglichkeiten des § 35a EStG.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuervermeidung durch gezielte Übergabe- und Verkaufsstrategien bei der Übertragung oder Veräußerung von Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist (steuerpflichtige Erlöse aus privaten Veräußerungsgeschäften). Problemfelder: Leerstand vor Verkauf, getrenntlebende Ehegatten, teilweise Nutzung zu beruflichen Zwecken, teilentgeltliche Veräußerung durch Schuldübernahme etc.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierung durch Neubau oder Kauf eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung (Zweifamilienhaus) zur Erzielung von finanziellen Überschüssen aus Mieteinnahmen und Steuervorteilen zur Finanzierung des gesamten Hauses und schnellerer Tilgung aus der Steuerersparnis. Dies durch konkrete Zuweisung und Verwendung von Eigenmitteln auf den eigengenutzten Immobilienteil und Fremdmittel auf den vermieteten, Einkünfte erzielenden, Immobilienteil. Bei Fremdfinanzierung eigenutzter und vermieteter Immobilienteile sollten Tilgungen vorrangig für den eigengenutzten Teil erfolgen und die Verträge und Zahlungen entsprechend gestaltet werden. (Vergl. BFH 01.04.2009 (IX R 35/08))	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nutzung der Vorteile einer ganz oder teilweise unter Denkmalschutz stehenden Immobilie (Förderung gem. § 10f EStG)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kauf einer Ferienwohnung zur teilweisen oder später geplanten Selbstnutzung und teilweiser oder zunächst vollständiger Vermietung. Nutzung der Steuervorteile (Afa, Zinsabzug) zur frühzeitigen Entschuldung und Vermögensbildung.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Immobilieninvestitionen zu Vermietung	
Überwachung der „Reparatursperre“ nach den Regelungen zum anschaffungsnahen Aufwand innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Erwerb der Immobilie (§ 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG i.V. mit § 9 Abs. 5 EStG).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorziehen, Verschieben oder Verteilen von Werbungskosten (Instandhaltungs-, Sanierungs-, Reparaturaufwendungen an Immobilien) in das lfd. Jahr – Zahlungsausgleich noch im lfd. Jahr.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entwicklung einer steueroptimierten Sanierungsstrategie unter Einbeziehung der persönlichen Einkommensteuerverhältnisse (Grenzsteuersätze) in den jeweiligen Investitionsjahren.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Umschuldungen mit Zinsvorauszahlungen (Disagio) zur Vorverlagerung von Ausgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
steuerermindernde Immobilieninvestitionen im Rahmen des Denkmalschutzes, der innerstädtischen Sanierung (§§ 7h, 7i EStG)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuervermeidung durch gezielte Übergabe- und Verkaufsstrategie bei der Übertragung oder Veräußerung von Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist (steuerpflichtige Erlöse aus privaten Veräußerungsgeschäften)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Verkauf von im Privatvermögen befindlichen Gewerbeimmobilien an das eigene Unternehmen (soweit Kapitalgesellschaft) zur Erzielung steuerfreier Veräußerungsgewinne und höherer Afa-Bemessungsgrundlage (insbesondere bei abgeschriebenen Ostimmobilien).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühzeitige Planung und steuerliche Optimierung der güterrechtlichen Auseinandersetzung von Ehepartnern zur Vermeidung von Veräußerungsgewinnen aus Immobilienverkäufen und des Verlustes von Abschreibungsvolumen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. verbilligte Vermietung an Angehörige (Kinder, Eltern etc.) zur Vermeidung hoher Mietüberschüsse oder ggf. unentgeltliche Überlassung an Angehörige. Insbesondere bei Kindern macht es keinen Sinn, Mieteinkünfte erst zu versteuern um anschließend die Liquiditätsüberschüsse den Kindern im Wege der Schenkung zuzuführen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nutzung von Sonderförderungen wie verbilligter Mietwohnungsbau, innerstädtische Sanierung, Denkmalschutz etc.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Dacherneuerung in Kombination mit dem Bau einer subventionierten Photovoltaikanlage.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Arbeitnehmer	Beratungsbedarf
Steuer- und sozialversicherungsoptimierte Gestaltung bei Gehaltserhöhungen überprüfen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Grundsatz: Steuerfreier Ersatz beruflich bedingter Kosten durch den Arbeitgeber – statt Gehalt (Vergl. §§ 3 Nr. 16, 30, 31, 33, 34, 45, 56, 63 EStG)</p> <p>Beispiele: steuerfreier Arbeitslohn statt Gehaltserhöhung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vereinbarung/Aufbau einer betrieblichen pfändungssicheren Altersversorgung statt Gehaltserhöhung Je nach Versorgungsbedarf Ausnutzung aller zulässigen Gestaltungsvarianten von Riesterrente, Gehaltsumwandlung bis zur Erlangung einer Pensionszusage durch den Arbeitgeber. – steuerfreie Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 EStG) – Aus- und Fortbildungskosten: Übernahme der Aus- und Fortbildungskosten durch den Arbeitgeber, ggf. bei vermindertem Gehalt. Kosten einer zweiten/zusätzlichen Berufsausbildung (auch Studium) als Werbungskosten geltend machen. – Auslandseinkünfte (teilweise steuerfrei oder mit geringer Steuerbelastung) – Abfindung (Steuroptimierung durch Verschiebung der Auszahlung (in einer Summe!) und Ausnutzung der Fünftelregelung, ggf. Kombination mit Verlusten aus V+V etc.!) – Arbeitsentgelt für Pflegeleistungen – Belegschaftsrabatte – Berufsbekleidung (typische) – Fahrtkostenzuschuss (pauschal versteuert) – Ersatz betrieblicher Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten, Verpflegungspauschalen, Umzugskosten, doppelte Haushaltsführung) – Kostenübernahme bei Kindern im Kindergarten (Kinderbetreuung, § 3 Nr. 33 EStG) – zinsbegünstigtes Arbeitgeberdarlehen zum Vergleichszins oder, soweit der Arbeitgeber eine Bank ist im Rahmen der Regelungen zu steuerfreien Belegschaftsrabatten. – steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit i.S. v. § 3b EStG – Aufmerksamkeiten/Sachzuwendungen bis zu 40 € – Vermögensbeteiligung – Dienstwagen zur Privatnutzung statt Gehaltserhöhung – bei Dienstwagengestellung: <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, ob eine Abrechnung der Privatnutzung über Fahrtenbuch oder 1-%-Regelung günstiger ist um Steuern und SV-Beiträge zu sparen. – Handy statt Gehaltserhöhung – Ersatz betrieblich bedingter Telefonkosten – Übernahme von Kommunikationskosten / Arbeitsmittel wie PC, Handheld etc., statt Prämie oder Gehaltserhöhung (vergl. § 3 Nr. 45 EStG) – Vereinbarung von Arbeitgebermaßnahmen zur Gesundheitsförderung im Sinne von § 3 Nr. 34 EStG – Erlangung von Sachprämien bis zu 1.080 € p.a. im Sinne von § 3 Nr. 38 EStG – Erlangung einer Vermögensbeteiligung i.S. von § 3 Nr. 39 EStG 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gaststättengewerbe: Überlassung der Trinkgelder dem Empfänger als steuerfreie Einnahmen im Sinne von § 3 Nr. 51 EStG.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
zusätzlicher 450-€-Job bei einem anderen Arbeitgeber (evtl. Schwestergesellschaft) zum Erhalt steuer- und sozialversicherungsfreier Nettobezüge.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>Steuerklassenwechsel bei Ehegatten frühzeitig prüfen zum Erhalt höherer Lohnersatzleistungen, die sich nach dem Nettoentgelt bemessen. Beispiel: Arbeitslosengeld, Elterngeld, Überbrückungsgeld etc.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Gestaltung bei den Werbungskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Vorteile der Entfernungspauschale nutzen / Behindertenregelung beachten (§ 9 Abs. 2 Satz 11 EStG) – Aufwendungen für Unfallversicherung (50%), Arbeitnehmerrechtsschutz, Verbandsbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge etc., Arbeitsgerichtskosten, beruflich veranlasster Umzug etc. geltend machen. – Arbeitsmittel unter 800 € voll absetzbar (GWG) – Arbeitszimmer: Home-Based-Office (Anmietung des Arbeitszimmers + Technik durch den Arbeitgeber) – Schreibtisch, Aktenschrank etc. – voll abzugsfähig als Arbeitsmittel – Gezielte Zeitplanung bei Verursachung abzugsfähiger Werbungskosten zur Überschreitung des Arbeitnehmerpauschbetrages etc. – Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungsaufwendungen als Werbungskosten gem. § 9c Abs. 1 EStG) – Anteilige Steuerberatungskosten geltend machen. 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Umqualifizierung von bisherigen Kosten der privaten Lebensführung in Werbungskosten Nutzung der neuen Regelung zur Aufteilung gemischter Aufwendungen (vergl. § 12 EStG i.V. m. BFH 21. 4.2010, VI R 5/07, BFH 17.12.2009, X B 115/09, BFH 10. 7.2008, IX R 90/07, BFH 18. 8.2005, VI R 32/03)</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Unternehmer / Gewerbetreibende / Selbständige / Freiberufler	Beratungsbedarf
<p>Betriebsausgaben vor Kosten der privaten Lebensführung. Alle Ausgabenpositionen auf ihre betriebliche Veranlassung hin überprüfen. Genaue Belegführung und Dokumentation.</p> <p><u>Typische Prüffelder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewirtungsaufwendungen – Fahrzeugkosten – Reisekosten – Reparaturaufwendungen / Baumarktrechnungen – PC-Kosten – Telefonkosten / Handy und sonstige Telekommunikationseinrichtungen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Umqualifizierung von bisherigen Kosten der privaten Lebensführung in Betriebsausgaben. Nutzung der neuen Regelung zur Aufteilung gemischter Aufwendungen (vergl. § 12 EStG i.V. m. BFH 21. 4.2010, VI R 5/07, BFH 17.12.2009, X B 115/09, BFH 10. 7.2008, IX R 90/07, BFH 18. 8.2005, VI R 32/03)</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Aktivierung selbsteingebrachter Wirtschaftsgüter (Vorsicht: § 23 EStG/Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte)</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Abschreibungsoptimierung durch die Inanspruchnahme des höchstzulässigen Abschreibungsvolumens (GWG-Sofortabzug, degressive Afa, Sonder- Afa, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer überprüfen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Sonderabschreibung für klein- und mittelständische Unternehmer (Eigenkapital bis 235.000 €) nach § 7g EStG – Eigenkapital überwachen/gestalten</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Ausnutzung des Investitionsabzugsbetrags gem. § 7g EStG</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>steueroptimierte Gestaltung von Verträgen mit Angehörigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ehegattenarbeitsvertrag – Arbeitsverträge mit mitarbeitenden Kindern (ab 15 Jahren) – Ausbildungsarbeitsverhältnisse mit Kindern (BA-Studium etc. gegen Lohn) – Arbeitsverträge mit sonstigen Angehörigen – 400-€-Jobs für Angehörige – Anmietung von Gewerberäumen, Garagen, Carports und Parkplätzen, die bisher der Gesellschaft unentgeltlich überlassen wurden – Darlehensverträge mit Angehörigen (Konditionen wie unter Dritten üblich) – Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung (Pensionsrückstellungen/ Zukunftssicherungen) für Mitarbeiter und mitarbeitende Familienangehörige und Gesellschafter 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Reduzierung der Gewerbesteuer durch gestalterische Maßnahmen zur Vermeidung einer Überschreitung der steuerunschädlichen Hinzurechnungsgrenze für Zins-, Leasing- und Mietaufwendungen. Gegebenenfalls durch Aufspaltung oder / und Verlagerung des Unternehmens.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Übernahme von bisher im Privatvermögen gehaltener betrieblich genutzter Immobilien(teile) in das Betriebsvermögen soweit steuerlich und wirtschaftlich sinnvoll. Ggf. Vermögensübertragung zwischen den Ehegatten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Übernahme bisher im Betriebsvermögen gehaltener Immobilien(teile) in das Privatvermögen soweit steuerlich und wirtschaftlich sinnvoll. Ggf. Vermögensübertragung zwischen den Ehegatten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausnutzung des begünstigten Steuertarifs für thesaurierte Gewinne zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals und Vermögensbildung (§ 34a EStG) oder zur Verlagerung in Jahre mit niedrigeren Grenzsteuersätzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Umwandlung/Einbringung in eine Personen- oder Kapitalgesellschaft – Nutzungsüberlassungsvertrag zur befristeter Überlassung des Kundenstamms und Know-hows	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beteiligung an Start-Ups oder Risiko-GmbHs über GmbH & Still (atypisch stille Gesellschaft mit Beteiligungsoption)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuroptimierte Gewinnermittlung: 1. bei Einnahmen-/Ausgabenrechnung: – Vorverlagerung von Ausgaben (Wareneinkauf, Reparaturen, Zinszahlungen, Werbeaufwendungen etc.) – Verschiebung von Einnahmen – Verschiebung von Anlagekäufen (Pkws), soweit hohe stille Reserven bei den Anlageabgängen zu erwarten sind 2. bei Bilanzierern: – Bildung betriebsüblicher Rückstellungen – Inventurbewertung 3. bei Verlusten und niedrigen Einkünften: – Gewinnerhöhung zur Ausnutzung der niedrigen Steuersätze – Aktivierung von GWG – Aktivierung von Leasing- und Mietsonderzahlungen – Aktivierung von Anlauf- und Gründungskosten – maximale Inventurbewertung bei Halb- und Fertigteileleistungen/-erzeugnissen 4. Bei KG-Beteiligungen (Kommanditisten) kann durch Einlagen etc. die Verlustverrechnungsmöglichkeit (Begrenzung durch § 15a EStG) erweitert werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kapitalgesellschaften (aus Sicht der Gesellschafter)	Beratungsbedarf
Sammlung von niedrig besteuerten Gewinnen (rund 30%) zur langfristigen steuerbegünstigten Vermögensbildung.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gewinnausschüttungsoptimierung Auf eine Ausschüttung von Gewinnen sollte aus Sicht von Gesellschafter die uneingeschränkt im Unternehmen tätig sind, verzichtet werden. Die erwirtschafteten Gewinne sollte den Gesellschaftern eine angemessene Verzinsung des Gesellschaftskapitals bzw. der Anschaffungskosten für das Gesellschaftskapital gewähren. Dies kann auch durch eine Gewinnthesaurierung (Gewinn verbleibt zur Erhöhung des Eigenkapitals im Unternehmen) erfolgen. Die Gewinnentnahme erfolgt dann durch den späteren – ggf. steuerbegünstigten – Verkauf des Unternehmens / Gesellschaftsanteils. Die lfd. Lebenshaltungskosten des Gesellschafters sollten durch die vereinbarten Bezüge gedeckt werden. Die Zukunftssicherung durch eine pfändungssichere betriebliche Altersvorsorge. – Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahren zur Erhöhung der Unternehmensliquidität bei niedrigen Gesellschaftersteuersätzen oder Verlustverrechnungsmöglichkeiten. – Notwendige Gewinnausschüttung, bei einem niedrigen persönlichen Grenzsteuersatz, beispielsweise in Jahren mit Verlustverrechnungsmöglichkeiten (V+V).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

steueroptimierte Gestaltung von Verträgen mit Angehörigen <ul style="list-style-type: none"> – Ehegattenarbeitsvertrag – Arbeitsverträge mit mitarbeitenden Kindern (ab 14 Jahren) – Arbeitsverträge mit sonstigen Angehörigen – 400-€-Jobs für Angehörige – Anmietung von Gewerberäumen – Darlehensverträge mit Angehörigen – Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung (Pensionsrückstellungen/ Zukunftssicherungen für Mitarbeiter und mitarbeitende Familienangehörige und Gesellschafter) – – Umgestaltung in eine „GmbH & Still“ mit atypisch stillem Gesellschafter 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Reduzierung der Gewerbesteuer durch gestalterische Maßnahmen zur Vermeidung einer Überschreitung der steuerunschädlichen Hinzurechnungsgrenze für Zins-, Leasing- und Mietaufwendungen. Gegebenenfalls Aufspaltung und/oder Verlagerung des Unternehmens.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verlagerung von Ausgaben der privaten Lebensführung in den Bereich der betrieblichen Ausgaben durch Überprüfung und Gestaltung des Lebenssachverhalts <u>Typische Prüffelder:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Bewirtungsaufwendungen – Fahrzeugkosten – Reisekosten – Reparaturaufwendungen / Baumarktrechnungen – PC-Kosten – Telefonkosten / Handy und sonstige Telekommunikationseinrichtungen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Überführung einer bisher im Privatvermögen gehaltenen betrieblichen Immobilie zum höchstmöglichen Wert in das GmbH-Vermögen (Grunderwerbsteuerpflicht) zur Erlangung neuer Afa-Volumen und steuerfreier Veräußerungsgewinne (nach 10 Jahren im Privatvermögen). Durch die günstige Steuerbelastung (rund 30%) kann eine schnelle Entschuldung erfolgen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Rettung eines GmbH-Verlustes durch steueroptimierte Gestaltung. Zur steuerlichen Nutzung eines GmbH-Verlustes sind frühzeitig strategische Überlegungen anzustellen. Hierzu einige Eckpunkte: <ul style="list-style-type: none"> · Verlust-GmbH übernimmt gewinnbringende GmbH · Zeitpunkt des GmbH-Verkaufs und damit Realisierung des Totalverlustes (GmbH-Anteil + etwaige Ges.-Darlehen) erfolgt im Jahr mit Gewinnverrechnungsmöglichkeiten. · Verlust-GmbH wird unter Beachtung der Bedingungen zur Verlustverrechnung in geänderter Form fortgesetzt. – Zuführung von Kapital und Sicherung von Gesellschafterrechten über die Gründung einer GmbH & Still (atypischen stillen Gesellschaft)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steuerwirksame Sicherung eines Gesellschafterdarlehens <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung der GmbH wie unter Dritten üblich – Gewährung der GmbH zu „guten Zeiten“ mit Rangrücktrittserklärung 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühzeitige Überlegung zur Nachfolgeregelung / Übernehmensübergabe gegen Versorgungsleistungen etc.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bildung von Kapital durch An- und Verkauf gewinnbringender Kapitalgesellschaften im Rahmen einer GmbH (Realisierung von steuerfreien Veräußerungsgewinnen).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühzeitige Überlegungen zur Erlangung des Verschonungsabschlags bei Anteilsübergaben / Schenkungen <ul style="list-style-type: none"> – Beteiligungsquote mind. 25,1% 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

– Niedriges oder kein Verwaltungsvermögen in der GmbH	
GmbH-Vertragsscheck zur Steueroptimierung – Statt Einziehungsklausel evtl. Zwangsabtretung quotal an verbleibende Gesellschafter – Überprüfung etwaiger ungültiger Wertermittlungsklauseln zur Ermittlung von Abfindungs-/Anteilsansprüchen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein